

Leistungsbeschreibung

Der Steinhaus e.V. vergibt im Rahmen des Projektes „PopToGo Bautzen Budyšin 2025“, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung durch das Programm "Kultur Macht Stark", die folgenden Leistungen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung für die Umsetzung mehrerer Maßnahmen im Zeitraum vom 14.02.2025 bis 31.12.2025.

Gruppenverpflegung Mittag- und Abendessen

Die Leistung umfasst die tägliche Bereitstellung einer **warmen Mittagsmalzeit** für Projektteilnehmende zwischen jeweils 12:00 und 13:00 Uhr inklusive eines alkoholfreien Getränkes (mindestens 0,3l / Saft oder Softdrink / Wasser nur bei Nachfrage) pro Person.

Zudem beinhaltet die Leistung die tägliche Bereitstellung eines **kalten Abend-Buffets** in Form von wechselnden Salaten, Brot, Butter sowie verschiedenen Aufstrichen und Belägen für Projektteilnehmende zwischen jeweils 18:00 und 19:00 Uhr inklusive eines alkoholfreien Getränkes (mindestens 0,3l / Saft oder Softdrink / Wasser nur bei Nachfrage) pro Person. Eine zusätzliche warme Beilage ist erwünscht.

Alle Mahlzeiten müssen immer auch **mindestens eine vegane Auswahl/Alternative** enthalten. Die exakte Anzahl Vegetariern oder Veganern wird dem Auftragnehmer jeweils bis spätestens eine Woche vor Beginn der Maßnahme bekannt gegeben.

Leistungsort ist die Stadt Bautzen. Aufgrund der organisatorischen Erfordernisse (Weg zu Fuß vom und zum Projektort) muss der Leistungsort in der Nähe des Steinhauses (Steinstraße 37, 02625 Bautzen) innerhalb eines Umkreises von maximal 1.000 m gelegen sein.

Leistungszeiträume & Gruppengrößen:

Zeitraum	Maßnahme	Mittag		Abend	
		Tage	Pers. pro Tag	Tage	Pers. pro Tag
15.02. – 21.02.25	Kreativcamp 2025	7	29	6*	31
21.07. – 29.07.25	Sommercamp 2025	9	29	8*	31

* Am jeweils letzten Maßnahmetag wird kein Abendessen in Anspruch genommen

Daraus ergeben sich die folgenden Berechnungsgrundlagen für die Preisabfrage (Summe Maßnahmen, Tage, Personen):

Anzahl der Mittagessen insgesamt:

464

Anzahl der Abendessen insgesamt:

434

Leistungsbedingungen:

Der Auftraggeber ist bestrebt, die angegebene Personenanzahl in der Umsetzung der Maßnahmen zu erreichen. Die exakte Anzahl an Teilnehmenden wird dem Auftragnehmer jeweils bis spätestens eine Woche vor Beginn der Projektbestandteile bekannt gegeben.

Krankheitsbedingte Absagen oder andere kurzfristige Absagegründe, die nicht vom Auftraggeber verschuldet sind, sind im Umfang von bis zu 5 Personen bis zum einschließlich jeweils ersten Tages der Maßnahme, **ohne der Erhebung von Stornierungskosten** kurzfristig zu berücksichtigen. Dies betrifft auch krankheitsbedingte Ausfälle während der Maßnahmen.

Zudem können sich kurzfristig die genauen Zeiträume der einzelnen Maßnahmen aus organisatorischen Gründen verschieben. Etwaige Änderungen werden dem Auftragnehmer bis spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Projektstart durch den Auftraggeber mitgeteilt.